



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

GENERALSEKRETARIAT

Brüssel, den 16. Juli 2010

CM 4052/10

PARLNAT

MITTEILUNG

ZULEITUNG AN DIE PARLAMENTE DER MITGLIEDSTAATEN

Für Rückfragen: Direktion Interinstitutionelle Beziehungen
dri.parlnat@consilium.europa.eu

Betr.: Zuleitung eines Entwurfs für einen Gesetzgebungsakt nach Artikel 4 Absatz 3 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls (Nr. 2) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit

– Initiative des Königreichs Belgien, der Republik Bulgarien, der Republik Estland, des Königreichs Spanien, der Republik Österreich, der Republik Slowenien und des Königreichs Schweden für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen

[Bezug: 2010/0817 (COD) – Dokument 9288/10 COPEN 117 EUROJUST 49 EJM 13 PARLNAT 13 CODEC 384 + ADD 1 (Begründung) + ADD 2 + ADD 2 COR 1 (de) + ADD 2 REV 1 (mt) (Vermerk mit detaillierten Angaben) + ADD 3 (Finanzbogen)]

Der Rat beehrt sich, Ihnen hiermit mitzuteilen, dass alle Sprachfassungen des obengenannten Entwurfs für einen Gesetzgebungsakt den nationalen Parlamenten zugeleitet wurden.

Das Verfahren nach dem Protokoll (Nr. 2) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit kann somit eröffnet werden.

In Anbetracht der Parlamentsferien wird die Frist von acht Wochen, innerhalb deren gemäß Artikel 6 Absatz 1 des vorerwähnten Protokolls (Nr. 2) eine begründete Stellungnahme an die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission gerichtet werden kann, erst am 30. August 2010 beginnen und am 24. Oktober 2010 enden.

Es sei darauf hingewiesen, dass sich der Entwurf für einen Gesetzgebungsakt auf Artikel 82 Absatz 1 Unterabsatz 2 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union stützt und von einer Gruppe von Mitgliedstaaten unterbreitet wird, die im Einklang mit Artikel 76 Buchstabe b AEUV (mindestens) einem Viertel der Mitgliedstaaten der Europäischen Union entspricht.

Bitte senden Sie Ihre begründete Stellungnahme künftig per E-Mail an die Adresse **dri.parlnat@consilium.europa.eu**¹.

Sollte eine elektronische Übermittlung nicht möglich sein, senden Sie ihre Stellungnahme bitte auf dem Postweg an den Präsidenten des Rates der Europäischen Union am Sitz des Rates; die Anschrift lautet wie folgt:

Rat der Europäischen Union
Rue de la Loi, 175
B-1048 Brüssel

Im Auftrag des Generalsekretärs

Jim CLOOS
Stellvertretender Generaldirektor
Allgemeine politische Fragen und
interinstitutionelle Beziehungen

¹ Bitte beachten Sie die Änderung der E-Mail-Adresse.